Benutzungsreglement Kirche Reute

a) Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich

Die Kirchgemeinde Reute kann das ihr gewährte Nutzungsrecht an der Kirche Reute sowie an dem sie umgebenden Areal (Parkplatz vor der Kirche) unter bestimmten Bedingungen an Einzelpersonen oder Gruppierungen ausserhalb der Kirchgemeinde Reute-Oberegg abtreten. Dieses Reglement bestimmt dazu die Einzelheiten.

b) Ablauf

Art 2 Gesuch

Gesuche zur Nutzung der Kirche Reute sind an das Sekretariat der Kirchgemeinde Reute-Oberegg (Adresse siehe Homepage) zu richten. Sie enthalten im Minimum:

- Name, Adresse und Telefonnummer der verantwortlichen Person
- Zweck der Nutzung
- Datum und Zeit
- Erwartete Leistungen der Kirchgemeinde (Organist, Blumenschmuck, Verkehrsdienst etc.)
- Besondere Vorbereitungen (Proben, begleiteter Augenschein etc.)

Die Gesuche sind mindestens 8 Wochen vor dem Anlass zu stellen.

Art 3 Entscheid

Das Sekretariat prüft, ob die Kirche an dem gewünschten Datum noch frei ist. Ist dies nicht der Fall, teilt sie das dem Gesuchsteller bzw. der Gesuchstellerin mit und übermittelt die erfolgte Korrespondenz dem Präsidium der Kirchgemeinde zur Kenntnis.

Wenn der Termin noch frei ist, entscheidet die Kirchenvorsteherschaft in jedem Fall über das Gesuch. Dabei ist insbesondere die Zweckbestimmung und die Würde des Kirchenraumes zu respektieren.

Die Kirchgemeinde Reute/Oberegg, wird bei Anmeldungen von auswärtigen Personen, welche Gottesdienste in der Kirche Reute halten wollen, den Stand der Ausbildung der fremden Pfarrpersonen überprüfen und danach entscheiden, ob sie ihr die Zulassung erteilt.

Art. 4 Bestätigung

Das Benützungsrecht für die Kirche wird in einem einfachen Vertrag (Konzertvertrag) zwischen dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin des Anlasses und der Kirchenvorsteherschaft festgehalten. Es tritt erst nach gegenseitiger Bestätigung in Kraft. Eine Kopie des Vertrages erhält der Messmer.

Art. 5 Organisation

Die Veranstalterin nimmt mit dem Messmer Kontakt auf, um die Einzelheiten zu regeln.

c) Gebühren

Art. 6 Gebühren

Auswärtige sowie einheimische kommerzielle Nutzer	Fr. 600
Auswärtige nicht-kommerzielle Nutzer	Fr. 300
Einheimische, nicht-kommerzielle Nutzung durch Körperschaften (Vereine,	Keine
Schule, Lesegesellschaften etc.)	
Einheimische, nicht-kommerzielle Nutzung durch Einzelpersonen (z. B.	Fr. 300
Kasualien anderer Religionsgemeinschaften)	

In den Gebühren enthalten sind:

- Augenschein vor Ort
- Probedurchführung (bei kulturellen Anlässen) von maximal einem halben Tag
- Messmerpräsenz von max. 3 Std.
- übliche Grundreinigung

Nach Aufwand in Rechnung gestellt werden

- Blumenschmuck
- Reinigungsaufwand, wenn dieser über eine normale Grundreinigung hinausgeht
- Organistin bzw. angeforderte Musiker
- Messmerpräsenz über 3 h
- Beschädigung an Mobiliar und Gebäude

Die Gebühren sind als Richtwerte zu verstehen. Die Kirchenvorsteherschaft kann aufgrund besonderer Umstände (z. B. besonderer Verbundenheit des Veranstalters mit der Kirchgemeinde) Abweichungen beschliessen.

Art 7 Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt üblicherweise innert 30 Tage gegen Rechnung. Die Kirchenvorsteherschaft kann Vorauszahlung verlangen.

Art 8 Verwendung der Gebühren

Die erhobenen Gebühren fliessen als ausserordentliche Erträge in die Erfolgsrechnung der Kirchgemeinde Reute-Oberegg ein.

d) Besonderes

Art 9 Parkplätze

Auf dem Areal der Kirche können Beauftragte der Kirchenvorsteherschaft (z. B. Messmer) die Wegweisung von Fahrzeugen veranlassen, welche nicht im Zusammenhang mit Veranstaltungen in Kirche oder Pfarrhaus parkiert worden sind.

Das Parkieren von Anwohnern wird toleriert, wenn die Parkplätze nicht anderweitig benötigt werden.

Art 10 Weitergehende Bestimmungen

Vorbehalten bleibt die Vereinbarung betreffend der Verteilung der Unterhaltslasten am Kirchengebäude zwischen der Einwohnergemeinde Reute als Grundeigentümerin und der Evangelisch Reformierten Kirchgemeinde Reute-Oberegg.

Von der Kirchenvorsteherschaft Reute-Oberegg angenommen am 06. August 2013

Vom Gemeinderat Reute angenommen am 07. August 2013

Für die Einwohnergemeinde Reute

Ernst Pletscher, Gemeindepräsident

Für die Kirchgemeinde Reute-Oberegg

Regula Schibli, Präsidentin